Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8306
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

wag, vnd von den Tuchschaer läden. Auch von den läden in den Vatthaus, vnd von den Ladnen, vnd Fleischbenkhen auch der Fruchten Auch von den Ständen der Tuchler, vnd Schuster, so in der Tuldt auf der Schrannen feilhaben, sollen Gemainer Stat Jarlich treulich, vnd mit vleiß eingebracht, vnd keins wegs versitzen werden,

#

Beschau der gesalzen visch, auch Pazchant, Leinwat gemachten Kleidern, vnd andn Kaufmans wazen,

Nachdem in verkhaufung der Gesalzen visch, als nämblich der Häring, Lachse, Stockvisch, Hauesen vnd ander dergleichen, Auch der Leinbat, Pazchant, vnd gemachten Kleidern, Als Hosen, Hemdt schuch Kappen, vnd dergleichen, die auf den Jarmärkht feil gehalten, vnd verkhauft werden, allerlaij betrug vnd Falsch gebraucht wirdet, auch Biß her ge

Sein fe. gn. gibt auch gnadiglich bei, wo hierinnen die Crämer, vnd Kaufl. fürwar die auf den pleichen feilhaben, das seiner fe. Gerichtsdiener, vnd Burgermaister alwegen ain ein lis Kaufmannschaft auf dj pleichen, vnd sj gemaine seiner fe. gn. Stat gemeden abzuuan mugen.

#